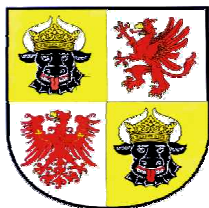


Verwaltungsvorschrift für die Führung der Punktdatei in Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01. Dezember 2006



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Innenministerium

Verwaltungsvorschrift für die Führung der Punktdatei in Mecklenburg-Vorpommern

Punktdateierlass Mecklenburg-Vorpommern

VwV-PktDat M-V

Teil A: Führung der ALK-Punktdatei
Abschnitt 1 – Beschreibung der Datenelemente

Hinweis: Die Abschnitte

2 – Fortführung der ALK-Punktdatei und
3 – Benutzung der ALK-Punktdatei

liegen noch nicht vor und werden zu gegebener
Zeit herausgegeben.

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Vertrieb: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-
Vorpommern (LAIv),
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen	4
1.1 Einführung	4
1.2 Aufgabe	5
2 Allgemeines	5
2.1 Begriffe	5
2.2 Grundsätze	6
2.3 Datenelement und Standardaggregat	6
3 Punktkennzeichen und Punktnummerierung	6
3.1 Punktkennzeichen (PKZ)	6
3.2 Nummerierungsbezirk (NBZ)	7
3.3 Punktart (PAR)	7
3.4 Punktnummer (PNR)	7
4 Punktdaten	8
4.1 Standardaggregat PUNKTKENNZEICHEN, VERWALTUNG	8
4.2 Standardaggregat LAGE	10
4.3 Standardaggregat HÖHE	12
4.4 Standardaggregat BEMERKUNG ZUM PUNKT	13
5 Auszüge	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Übersicht der Datenstruktur der ALK-Punktdatei M-V
- Anlage 2 Punktart (PAR) und Punktstatus (S)
- Anlage 3 Standardaggregat und Übersicht der Datenelemente
- Anlage 4 Datenelement "Punktkenzeichen" (PKZ)
- Anlage 5 Datenelement "Zuständige Stelle" (ZST)
- Anlage 6 Datenelement "Vermarktungsart" (VMA)
- Anlage 7 Datenelement "Bemerkung zur Vermarktung" (BEM)
- Anlage 8 Datenelement "Entstehung des Punktes" (ENT)
- Anlage 9 Datenelement "Untergang des Punktes" (UNT)
- Anlage 10 Datenelement "Kennung für Bemerkungen" (KB)
- Anlage 11 Datenelement "Lagestatus" (LS)
- Anlage 12 Datenelement "Art der Lagegenauigkeit" als Lagegenauigkeitsstufe (LG)
- Anlage 13 Datenelement "Lagezuverlässigkeit" (LZ)
- Anlage 14 Berechnungshinweis Lage und Höhe
- Anlage 15 Datenelement "Höhenstatus" (HS)
- Anlage 16 Datenelement "Art der Höhengenaugigkeit" als Höhengenaugkeitsstufe (HG)
- Anlage 17 Datenelement "Höhenzuverlässigkeit" (HZ)
- Anlage 18 Datenelement "Zeilennummer der Bemerkung" (ZNR)

Abkürzungsverzeichnis

TP-Erlass	Verwaltungsvorschrift für die Einrichtung, den Nachweis und die Erhaltung des Lagefestpunktfeldes in Mecklenburg-Vorpommern
NivP-Erlass	Verwaltungsvorschrift für die Einrichtung, den Nachweis und die Erhaltung des Höhenfestpunktfeldes in Mecklenburg-Vorpommern
AP-Erlass	Anweisung für die Anlage und Erhaltung des Aufnahme- punktfeldes (AP-Feld) in Mecklenburg-Vorpommern
LiVermA	Anweisung für die Durchführung von Liegenschaftsver- messungen
VermKatG	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegen- schaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) -
OSKA M-V	Objektschlüsselkatalog Liegenschaftskataster Mecklen- burg-Vorpommern - OSKA M-V
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AP	Aufnahmepunkt
DHDN	Deutsches Hauptdreiecksnetz
DHHN	Deutsches Haupthöhennetz
EDBS	Einheitliche Datenbankschnittstelle
ETRS89	European Terrestrial Reference System 1989
GbP	Gebäudepunkt
GP	Grenzpunkt
HN	Höhennull
KVA / KVÄ	Kataster- und Vermessungsamt/ -ämter
LNP	Liniennetzpunkt
NHN	Normalhöhennull
NivP	Nivellementpunkt
NN	Normalnull
OP	Orientierungspunkt
PD	Pulkowo Datum (Referenzellipsoid von Krassowski)
PP	Polygonpunkt
PrLA	Preußische Landesaufnahme
RD	Rauenberg Datum (Referenzellipsoid von Bessel)
RDH	Reduktionshöhe zur Berechnung der Höhenreduktion
RfL	Reichsamt für Landesaufnahme
SNN 1.O.	Staatliches Nivellementnetz 1. Ordnung
SP	Sicherungspunkt
STN	Staatliches Trigonometrisches Netz
TFF	Trigonometrisches Festpunktfeld
TK25, TK 50, TK100	Topographische Karte 1 : 25 000, 1 : 50 000, 1 : 100 000
TopP	Topographischer Punkt
TP	Trigonometrischer Punkt
UTM	Universale Transversale Mercator-Projection

1 Vorbemerkungen

1.1 Einführung

- 1.1.1 Das von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) konzipierte und in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz kommende Gesamtsystem der ALK besteht aus einem Datenbankteil und einem Verarbeitungsteil, die über die Einheitliche Datenbankschnittstelle (EDBS) miteinander kommunizieren.
- 1.1.2 Mit der Einführung des ALK-Datenbankteils ist geplant, die Punkt- und die Grundrissdatei einzurichten. Die nach dem AdV-Konzept ebenfalls vorgesehene Datei der Messungselemente wird für den Bereich des Liegenschaftskatasters nicht realisiert.
- 1.1.3 Die in dieser Verwaltungsvorschrift

Teil A: Führung der ALK-Punktdatei

getroffenen Festlegungen gelten für das Führen der Punktdaten des Liegenschaftskatasters.

- 1.1.4 Festlegungen für das Führen der Punktdaten der Grundlagenvermessung (GV) werden im *Teil B: Führung der GV-Punktdatei* benannt.

Für eine nachrichtliche Führung von Punkten der Grundlagenvermessung (TP, NivP) werden hier notwendige Festlegungen berücksichtigt.

Die Bereitstellung der TP und NivP erfolgt in Zuständigkeit des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (LAIv). Für deren nachrichtliche Führung sind diese mit ihren Daten und Informationen von den Vermessungs- und Katasterbehörden unverändert zu übernehmen.

- 1.1.5 Die ALK-Punktdatei ist entsprechend der ALK-Verfahrensdokumentation - Projekt Grundstücksdatenbank- (Ziffer 3.1.2 Logische Datenstruktur Punktdatei) in Standardaggregate und innerhalb der Standardaggregate in Datenelemente gegliedert.
Eine Übersicht der Datenstruktur der ALK-Punktdatei in Mecklenburg-Vorpommern mit den zutreffenden Standardaggregaten und Datenelementen ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Anl. 1

1.2 Aufgabe

- 1.2.1 Durch die Speicherung der Punktinformationen des Liegenschaftskatasters in der ALK-Punktdatei soll deren manuelle Nachweisführung grundsätzlich abgelöst werden.
- 1.2.2 Die bisher durch Anwendung von Programmsystemen in Mecklenburg-Vorpommern entstandenen ALK-gerechten Punktinformationen in Form der in den KVÄ vorhandenen Stammdateien sollen in die ALK-Punktdatei überführt werden.
- 1.2.3 Die Daten der ALK-Punktdatei sollen vielfältig auswertbar sein und zusätzlich als Ausgangsdaten für Berechnungen zur Erfüllung der verschiedenen fachlichen Aufgaben verwendet werden können.

2 Allgemeines

2.1 Begriffe

- 2.1.1 In der bei den Vermessungs- und Katasterbehörden geführten ALK-Punktdatei werden die Punkte des Vermessungszahlenwerkes des Liegenschaftskatasters Aufnahmepunkte (AP) mit ihren Sicherungspunkten (SP),
- Grenzpunkte (GP),
 - Gebäudepunkte (GbP) und
 - Topographische Punkte (TopP)

mit ihren Punktdaten automatisiert geführt. Zusätzlich können nachrichtlich auch die Lage- und Höhenfestpunkte der Grundlagenvermessung

- Trigonometrische Punkte (TP),
- Nivellementpunkte (NivP)

mit ihren Punktdaten automatisiert geführt werden. Die Punktarten sind verschlüsselt (Anlage 2).

Anl. 2

- 2.1.2 Die Punktdatei enthält für eine längere Übergangszeit auch Polygonpunkte (PP) und Liniennetzpunkte (LNP).
- 2.1.3 Neben Punkten des Nachweises können für innerdienstliche Zwecke auch Punkte mit anderem Punktstatus geführt werden. Der Punktstatus ist verschlüsselt (Anlage 2).
- 2.1.4 Die ALK-Punktdatei enthält alle Punkte des Vermessungszahlenwerkes des Arbeitsgebietes eines KVA.

Anl. 2

2.2 Grundsätze

2.2.1 Die Punkte werden durch ein Punktkennzeichen (Ziffer 3 ff.) eindeutig nummeriert. Das Punktkennzeichen ist das Ordnungsmerkmal der Punkte in der Punktdatei.

2.2.2 Als Punktdaten können geführt werden

- Verwaltungsangaben,
- Lagekoordinaten mit kennzeichnenden Angaben,
- Höhen mit kennzeichnenden Angaben und
- Bemerkungen.

2.2.3 Die Daten von SP werden wie die Daten der AP geführt. Sie werden gemäß Ziffer 3.4 ff. nummeriert. Die Daten der PP und LNP können wie die Daten der AP geführt werden, wenn sie deren Anforderungen entsprechen (Anlage 12, Anlage 13). Andernfalls werden sie mit einer Punktnummer größer als 1000 geführt.

Anl. 12
Anl. 13

2.3 Datenelement und Standardaggregat

2.3.1 Die einzelnen Punktdaten werden langschriftlich oder verschlüsselt in den Datenelementen der ALK-Punktdatei nachgewiesen.

2.3.2 Datenelemente, die logisch zusammengehören, werden zu Standardaggregaten zusammengefasst (Anlage 1). Die Bildung von Standardaggregaten ist bedeutsam für die Fortführung.

Anl. 1

2.3.3 In Anlage 3 ist beschrieben, welche Standardaggregate zum Punkt vorkommen und welche Datenelemente der Standardaggregate belegt sind. Werte bestimmter Datenelemente werden maschinell gesetzt.

Anl. 3

3 Punktkennzeichen und Punktnummerierung

3.1 Punktkennzeichen (PKZ)

3.1.1 Das Punktkennzeichen setzt sich zusammen aus Nummerierungsbezirk, Punktart und Punktnummer und ist in dieser Form landesweit eindeutig (Anlage 4). Es wird auf der Grundlage des amtlichen Lagebezugssystems festgelegt.

Anl. 4

3.1.2 Das Punktkennzeichen wird für einen definierten Punkt in der Örtlichkeit vergeben. Wiederholte Aufmessungen können zur Änderung der Punktdaten, aber nicht zur Änderung des Punktkennzeichens führen.

3.1.3 In Sonderfällen ist eine Umnummerierung möglich. Solche Sonderfälle können begründet sein durch Blattschnittumstellungen, Umnummerierungen infolge des

Wechsels des amtlichen Lagebezugssystems oder Maßnahmen zum Zwecke der komplexen Katastererneuerung.

3.2 Nummerierungsbezirk (NBZ)

3.2.1 Die Abgrenzung des Nummerierungsbezirkes ist abhängig von der Punktart.

3.2.2 Für TP und NivP ist der Nummerierungsbezirk die Fläche einer TK 25. Der Nummerierungsbezirk wird mit der Nummer der TK 25 im Normal-Blattschnitt der Bundesrepublik Deutschland benannt (Anlage 4).

Anl. 4

In Mecklenburg-Vorpommern wird für eine Übergangszeit die bisherige Punkt-kennung im internationalen Blattschnitt (Nomenklatorsystem) beibehalten und entsprechend angepasst (Anlage 4).

3.2.3 Für AP, GP, GbP und TopP ist der Nummerierungsbezirk die Fläche, die durch die 1-km-Gitterlinien des amtlichen Lagebezugssystems begrenzt wird. Der Nummerierungsbezirk wird nach dem Rechts- und Hochwert des südwestlichen Gitterschnittpunktes benannt.

Im Gebiet eines Grenzmeridians bildet dieser die westliche bzw. östliche Be-grenzung der Nummerierungsbezirke.

3.3 Punktart (PAR)

3.3.1 Die Punktart unterscheidet die Punkte nach ihrer fachlichen Funktion (Anlage 2).

Anl. 2

3.3.2 TP und NivP haben jeweils nur eine fachliche Funktion.

3.3.3 AP, GP, GbP können mehrere Funktionen haben. Es wird die Punktart mit der niedrigsten Verschlüsselung nachgewiesen; alle Funktionen sind als Mehrfachfunktion im Standardaggregat BEMERKUNG ZUM PUNKT (Ziffer 4.4) nachgewiesen.

3.4 Punktnummer (PNR)

3.4.1 Die Punktnummer ist fünfstellig. Führende freie Stellen sind mit Nullen zu besetzen. Punktnummern untergegangener Punkte werden nicht wieder- verwendet.

3.4.2 Grundsatz für TP und NivP

TP und NivP des Nachweises werden nur durch das LAiV Mecklenburg- Vorpommern nummeriert.

3.4.3 Grundsätze für AP, GP, GbP und TopP

Die Punkte eines Nummerierungsbezirkes werden zwar unabhängig von ihrer Punktart durchlaufend nummeriert, sollen jedoch abhängig von ihrer Punktart in einen Punktnummernbereich eingegliedert sein. Jede Punktnummer kommt nur einmal im Nummerierungsbezirk vor.

Innerhalb des Nummerierungsbezirkes werden die Punktnummern wie folgt vergeben:

AP: 00001 bis 00299
SP: 00300 bis 00999
GP, GbP, TopP: 01000 bis 99999.

Entsprechend den Festlegungen in Ziffer 2.2.3 werden die PP und LNP entweder dem Punktnummernbereich 00001-00299 oder 01000-99999 zugeordnet.

Die Zuordnung des Punktes zu einem Nummerierungsbezirk wird durch die Lagekoordinate im amtlichen Lagebezugssystem bestimmt.

Punkte, die auf der Grenze des Nummerierungsbezirkes liegen, werden im östlichen oder im nördlichen Nummerierungsbezirk nummeriert.

4 Punktdaten

4.1 **Standardaggregat PUNKTKENNZEICHEN, VERWALTUNG**

4.1.1 Punktkennzeichen

Der Aufbau des Punktkennzeichens ist in Ziffer 3 beschrieben.

4.1.2 Prüfzeichen (P)

Zur Vermeidung nicht beabsichtigter Veränderungen wird ein Prüfzeichen geführt. Es wird beim Eintragen eines Punktes in die ALK-Datenbank aus dem Punktkennzeichen maschinell ermittelt und gesetzt.

4.1.3 Punktstatus (S)

Durch den Punktstatus ist es möglich, aktuelle Punkte des amtlichen Nachweises, untergegangene Punkte des amtlichen Nachweises, Punkte, die nicht zum amtlichen Nachweis gehören und Punkte, deren Nummern reserviert sind, zu unterscheiden (Anlage 2).

Anl. 2

4.1.4 Zuständige Stelle (ZST)

Zu jedem Punkt ist die zuständige Stelle anzugeben. Die nachgewiesene Stelle ist für die Führung des Punktes zuständig. Hierbei sind die Schlüssel der Anlage 5 zu verwenden. Ausnahme bilden die Punkte mit dem Status 8 (reservierte Punkte). Zur Identifizierung der Stelle, für die ein Punkt reserviert wird, sind für die Reservierungskennung (Anlage 9) die jeweils letzten drei Stellen der zuständigen Stelle zu verwenden.

Anl. 5

4.1.5 Aktualität des Punktes (AK)

Die Aktualität kennzeichnet den Fortführungsstand des Punktes. Sie wird bei jeder Fortführung des Punktes in der ALK-Datenbank maschinell um "1" erhöht. Bei Überschreiten der höchstmöglichen Aktualität "99" wird erneut mit "01" begonnen.

Bei den Arbeiten mit der ALK-Punktdatei kann es sich später als zweckmäßig erweisen, neben der Aktualität des Punktes eine weitere Aktualität zu führen, die nur spezielle Punktdaten betrifft. Festlegungen für diese "Spezielle Aktualität" müssen zu gegebener Zeit getroffen werden. Vorerst wird das Datenelement nicht belegt.

4.1.6 Vermarkungsart (VMA)

Es wird nachgewiesen, mit welcher Vermessungs-/Grenzmarke/Festlegung der Punkt örtlich gekennzeichnet ist (Anlage 6).

Anl. 6

4.1.7 Bemerkung zur Vermarkung (BEM)

Als Bemerkung können zusätzliche Angaben zur Vermarkung formatiert (Anlage 7) oder mit freiem Text gespeichert sein.

Anl. 7

4.1.8 Entstehung des Punktes (ENT)

Es wird in der Regel auf die Akte hingewiesen, in der der Nachweis der Entstehung abgelegt ist (Anlage 8). Ist ein GP bei einer Liegenschaftsvermessung bestandskräftig festgestellt oder wiederhergestellt worden, so wird der Hinweis auf die Liegenschaftsvermessung (Feststellung oder letzte Wiederherstellung des GP) sowie ggf. eine Kennung eingetragen.

Anl. 8

Bei einem AP, GP, GbP oder TopP kann das Datenelement unbelegt sein, wenn der Punkt vor der Einrichtung der Punktdatei entstanden ist.

Bei einem reservierten Punktkennzeichen (Punktstatus 8) ist das Datum der Reservierung vermerkt (Anlage 8). Hierdurch wird die zeitliche Überwachung von Punktreservierungen ermöglicht.

Anl. 8

4.1.9 Untergang des Punktes (UNT)

Es wird in der Regel auf die Akte hingewiesen, in der der Untergangsnachweis abgelegt ist (Anlage 9).

Anl. 9

Bei Punkten des Nachweises (Punktstatus 0) kann bei erfolgter Umnummerierung zwischenzeitlich das jeweilige alte Punktkennzeichen nachgewiesen werden. Beim Untergang des Punktes wird dieses dann durch den Hinweis auf die Liegenschaftsvermessung ersetzt, bei der der Punkt historisch geworden ist.

Bei einem AP, GP, GbP oder TopP kann das Datenelement unbelegt sein, wenn der Punkt vor der Einrichtung der Punktdatei untergegangen ist.

Bei einem reservierten Punktkennzeichen (Punktstatus 8) ist ein Reservierungshinweis vermerkt (Anlage 9). Er wird beim Eintragen der Reservierung aus dem Reservierungsauftrag übernommen.

Anl. 9

Die Verwendung des Punktkennzeichens soll der Stelle vorbehalten bleiben, die die Reservierung vorgenommen hat.

4.1.10 Kennung für Bemerkungen (KB)

Eine Kennung ist gesetzt, wenn bestimmte Bemerkungen im Standardaggregat - Bemerkung zum Punkt- eingetragen sind (Anlage 10). Die Kennung wird maschinell gesetzt.

Anl. 10

4.2 **Standardaggregat LAGE**

4.2.1 Lagestatus (LS)

Der Lagestatus bezeichnet das Bezugssystem der Lagekoordinaten, in dem die Koordinaten des jeweiligen Punktes bestimmt werden (Anlage 11). Er ist unabhängig von der Lagegenauigkeit des Punktes.

Anl. 11

Zu einem Punkt können Koordinaten in mehreren Lagestatusangaben vergeben werden (max. Anzahl siehe Anlage 3, Seite 1).

Anl. 3

4.2.2 Lagekoordinaten (RW, HW)

Die Lagekoordinaten werden in den Datenelementen Rechtswert und Hochwert gespeichert.

Sie werden in der Regel bei

- TP, AP auf mm
- GP, GbP, TopP auf cm
- NivP auf m

nachgewiesen. Bei Koordinaten, die nicht auf "mm" nachgewiesen sind, enthalten die letzten Stellen der Datenelemente Nullen.

Führende, nicht belegte Stellen können Leerzeichen oder Nullen enthalten.

Bei negativen Koordinaten wird das Minuszeichen unmittelbar vor die Koordinatenwerte gesetzt.

4.2.3 Lagegenauigkeit

Die Lagegenauigkeit wertet die Genauigkeit der Koordinatenbestimmung (Anlage 12). Sie wird im Datenelement "Art der Lagegenauigkeit" als Lagegenauigkeitsstufe eingetragen. Das Datenelement "Wert der Lagegenauigkeit" wird nicht belegt.

Anl. 12

4.2.3.1 Lagegenauigkeitsstufe (LG)

Die Lagegenauigkeitsstufe wird einstellig numerisch verschlüsselt (Anlage 12).

Anl. 12

4.2.3.2 Wert der Lagegenauigkeit

Das Datenelement "Wert der Lagegenauigkeit" wird nicht belegt.

4.2.4 Lagezuverlässigkeit (LZ)

Die Lagezuverlässigkeit wertet die Zuverlässigkeit von Vermessung und Berechnung. Sie wird in Zuverlässigkeitsstufen angegeben (Anlage 13).

Anl. 13

4.2.5 Berechnungshinweis Lage

Der Berechnungshinweis besteht aus den Datenelementen "Jahr der Berechnung" und "Aktenhinweis".

4.2.5.1 Jahr der Berechnung (LBJ)

Im Jahr der Berechnung wird das Jahr der Koordinatenberechnung angegeben (Anlage 14).

Anl. 14

4.2.5.2 Aktenhinweis (LAH)

Der Aktenhinweis verweist in der Regel auf die Akte, in der die Berechnung der Lagekoordinaten abgelegt ist (Anlage 14).

Anl. 14

Das Datenelement kann bei einem AP, GP, GbP oder TopP unbelegt sein, wenn der Punkt vor der Einrichtung der Punktdatei entstanden ist.

4.3 **Standardaggregat HÖHE**

4.3.1 Höhenstatus (HS)

Durch den Höhenstatus wird das Bezugssystem der Höhe benannt (Anlage 15). *Anl. 15*

4.3.2 Höhenangabe (H)

Die Höhe wird in dem Datenelement Höhenangabe gespeichert. Sie wird in der Regel bei

- NivP auf mm
- TP auf cm
- AP auf m

nachgewiesen. Bei Höhen, die nicht auf "mm" nachgewiesen sind, enthalten die letzten Stellen des Datenelements Nullen. Führende, nicht belegte Stellen können Leerzeichen oder Nullen enthalten.

Bei einer negativen Höhe wird das Minuszeichen unmittelbar vor den Höhenwert gesetzt.

4.3.3 Höhengenaugigkeit

Die Höhengenaugigkeit wertet die Genauigkeit der Höhenbestimmung (Anlage 16). Sie wird im Datenelement "Art der Höhengenaugigkeit" als Höhengenaugigkeitsstufe eingetragen. Das Datenelement "Wert der Höhengenaugigkeit" wird nicht belegt. *Anl. 16*

4.3.3.1 Höhengenaugigkeitsstufe (HG)

Die Höhengenaugigkeitsstufe wird einstellig numerisch verschlüsselt (Anlage 16). *Anl. 16*

4.3.3.2 Wert der Höhengenaugigkeit

Das Datenelement "Wert der Höhengenaugigkeit" wird nicht belegt.

4.3.4 Höhenzuverlässigkeit (HZ)

Die Höhenzuverlässigkeit wertet die Zuverlässigkeit von Vermessung und Berechnung. Sie wird in Zuverlässigkeitsstufen angegeben (Anlage 17). *Anl. 17*

4.3.5 Berechnungshinweis Höhe

Der Berechnungshinweis besteht aus den Datenelementen "Jahr der Berechnung" und "Aktenhinweis".

4.3.5.1 Jahr der Berechnung (HBJ)

Im Jahr der Berechnung wird das Jahr der Höhenberechnung angegeben (Anlage 14).

Anl. 14

4.3.5.2 Aktenhinweis (HAH)

Der Aktenhinweis verweist in der Regel auf die Akte, in der die Berechnung der Höhen abgelegt ist (Anlage 14).

Anl. 14

Das Datenelement kann bei einem AP, GP, GbP oder TopP unbelegt sein, wenn der Punkt vor der Einrichtung der Punktdatei entstanden ist.

4.4 **Standardaggregat BEMERKUNG ZUM PUNKT**

4.4.1 Zeilennummer der Bemerkung (ZNR)

Die Zeilennummer ermöglicht eine gezielte Ansprache zum Inhalt des Datenelementes "Text der Bemerkung" (Anlage 18).

Anl. 18

4.4.2 Text der Bemerkung (TEX)

Es können (Anlage 18)

Anl. 18

- formatierte Bemerkung zur Mehrfachfunktion des Punktes,
- freier Text

eingetragen werden.

5 **Auszüge**

Der Inhalt des Punktnachweises kann in Gesamtauszügen und Teilauszügen als Koordinatenverzeichnis sowie in den Datenformaten als

- EDBS-Datensatz und
- Datenaustauschformat "ALK-Punktdatei M-V"

ausgegeben werden.

Durch Benutzereingabe kann der Inhalt der Auszüge eingeschränkt werden.

Anlage 1 Übersicht der Datenstruktur der ALK-Punktdatei M-V

In der Datenstruktur der ALK-Punktdatei werden die Daten eines Punktes in einer Punkteinheit unter einem Punktkennzeichen zusammengefasst. Ordnungsmerkmal in der Datei ist das Punktkennzeichen.

Für alle zu speichernden Punktdaten enthält die Datenstruktur Datenelemente (z.B.: "DLPU0001" Punktkennzeichen). Datenelemente, die logisch zusammengehören, werden zu Standardaggregaten zusammengefasst (z.B.: "ULPU2000" LAGE).

Nachfolgende Übersicht zeigt die vollständige Datenstruktur der ALK-Punktdatei. Die grau hinterlegten Standardaggregate mit den dazugehörigen Datenelementen unter Angabe der Stellenanzahl werden in der ALK-Punktdatei M-V verwendet (mit "*" gekennzeichnete Datenelemente werden nicht belegt):

ULPU0000		PUNKTKENNZEICHEN, VERW.	
		Punktkennzeichen	
DLPU0001	8	- Nummerierungsbezirk	
DLPU0002	1	- Punktart	
DLPU0003	5	- Punktnummer	
DLPU0004	1	- Prüfzeichen	
DLPU0005	1	- Punktstatus	
DLPU0006	7	- Zuständige Stelle	
DLPU0007	2	- Aktualität des Punktes	
DLPU0008*	2	- Spezielle Aktualität	
DLPU0009	3	- Vermarktungsart	
DLPU000A	4	- Bemerkung zur Vermarktung	
DLPU000B	15	- Entstehung des Punktes	
DLPU000C	15	- Untergang des Punktes	
DLPU000D	1	- Kennung für Bemerkungen	

UL-		HINWEIS AUF MESSEINHEIT	
ULPU2000 LAGE			
DLPU2001	3	Lagestatus	
		Lagekoordinate	
DLPU2002	10	- Rechtswert	
DLPU2003	10	- Hochwert	
		Lagegenauigkeit	
DLPU2004	1	- Art der Lagegenauigkeit als Lagegenauigkeitsstufe	
DLPU2005	8	- Wert der Lagegenauigkeit	
DLPU2006	1	Lagezuverlässigkeit Berechnungshinweis Lage	
DLPU2007	3	- Jahr der Berechnung	
DLPU2008	9	- Aktenhinweis	

ULPU3000		HÖHE	
DLPU3001	3	Höhenstatus	
DLPU3002	8	Höhenangabe	
DLPU3003	5	Jahr, Monat der Höhenmessung Höhengenauigkeit	
DLPU3004	1	- Art der Höhengengenauigkeit als Höhengengenauigkeitsstufe	
DLPU3005	4	- Wert der Höhengengenauigkeit	
DLPU3006	1	Höhenzuverlässigkeit Berechnungshinweis Höhe	
DLPU3007	3	- Jahr der Berechnung	
DLPU3008	9	- Aktenhinweis	

UL-		SCHWERE	
ULPU5000 BEMERKUNG ZUM PUNKT			
DLPU5001	1	Zeilennummer der Bemerkung	
DLPU5002	18	Text der Bemerkung	

UL-		FESTPUNKT-VERWALTUNG	

UL-		NAME, NÄHERE LAGEBEZEICHNUNG	

UL-		POSITION	

Anlage 2 Punktart (PAR) und Punktstatus (S)

Anzahl der Stellen:

Punktart (PAR)

Punktart	Bedeutung
0	Trigonometrischer Punkt (TP)
1	Aufnahmepunkt (AP mit seinen SP; auch PP und LNP)
2	Grenzpunkt (GP)
3	Gebäudepunkt (GbP)
4	Topographischer Punkt (TopP)
9	Nivellementpunkt (NivP)

Punktstatus (S)

Als Punktstatus sind zulässig: 0, 1, 2, 8 und 9.

Punktstatus	Bedeutung	Bemerkung
0	Punkt des Nachweises	gültig
1	Untergegangener Punkt - mit historischem Nachweis -	historisch
2	Untergegangener Punkt - ohne historischen Nachweis -	historisch
8	Punkt, dessen Nummer reserviert ist	vorgemerkt
9	Anderer Punkt (nicht Nachweis)	

Punkte des Punktstatus 1, 2, 8 und 9 werden für innerdienstliche Zwecke geführt.

Bei untergegangenen Punkten entscheidet die Vermessungs- und Katasterbehörde, ob alle Punktdaten als historischer Nachweis erhalten bleiben sollen oder als Alternative der Punktstatus 2 verwendet werden soll.

Für Punkte des Punktstatus 8 werden weitere Daten des Reservierungsauftrages im Attribut ENT (Anlage 8) und UNT (Anlage 9) abgelegt.

Anl. 8
Anl. 9

Punkte des Punktstatus 9 sind Punkte, die nicht zum amtlichen Nachweis gehören. Sie gehörten ehemals zum Nachweis, sind aus anderen Nachweisen übernommen oder eigens für die Aufgaben anderer Stellen bestimmt worden.

Anlage 3 Standardaggregat und Übersicht der Datenelemente

1 Vorkommen der Standardaggregate

Das Standardaggregat "PUNKTKENNZEICHEN, VERWALTUNG" muss für jeden Punkt vorkommen. Vom Punktstatus ist abhängig, welche Standardaggregate darüber hinaus vorkommen müssen (m) und welche vorkommen können (k).

Das Vorkommen von Standardaggregaten ist teilweise auf eine maximale Anzahl beschränkt.

Standardaggregat	Punktstatus			max. Anzahl je Punkt
	0,9	1	2,8	
PUNKTKENNZEICHEN, VERWALTUNG	m	m	m	1
LAGE	m	m	-	100
HÖHE	k	k	-	100
BEMERKUNG ZUM PUNKT	k	k	-	2

2 Übersicht über die Datenelemente

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammenfassung von Datenelementen zu Standardaggregaten. Für jedes Datenelement ist angegeben:

- die Ziffer dieser Vorschrift, in der das Datenelement beschrieben ist,
- die Kurzbezeichnung,
- der Name,
- die Länge (Anzahl der Stellen),
- die Belegung (abhängig vom Punktstatus). Wenn das Standardaggregat beim Punkt vorkommt, dann gilt:

m	Datenelement <u>muss</u> belegt sein
k	Datenelement <u>kann</u> belegt sein
b	Belegung des Datenelements ist von <u>Bedingungen</u> abhängig
m*, k*, b*	Wert des Datenelements wird maschinell gesetzt
-	Datenelement nicht belegt

- der Hinweis auf die Anlage, in der die zulässigen Datenwerte und deren Bedeutung beschrieben sind.

TP, NivP

Für die Punkte der Grundlagenvermessung werden die nachfolgenden Datenelemente nachrichtlich geführt:

Ziffer	Standardaggregat Datenelement Kurz- bez.	Länge	TP				NivP				Anlage
			Belegung bei Punktstatus				Punktstatus				
			0,9	1	2	8	0,9	1	2	8	
PUNKTKENNZEICHEN, VERWALTUNG											
immer vorhanden mit folgenden Möglichkeiten der Belegung der Datenelemente:											
	Punktkennzeichen										
3.2	NBZ - Nummerierungsbezirk	8	m	m	m	m	m	m	m	m	Anlage 4
3.3	PAR - Punktart	1	m	m	m	m	m	m	m	m	Anlage 2
3.4	PNR - Punktnummer	5	m	m	m	m	m	m	m	m	Anlage 4
4.1.2	P Prüfzeichen	1	m*	m*	m*	m*	m*	m*	m*	m*	-
4.1.3	S Punktstatus	1	m	m	m	m	m	m	m	m	Anlage 2
4.1.4	ZST Zuständige Stelle	7	m	m	m	m	m	m	m	m	Anlage 5
4.1.5	AK Aktualität des Punktes	2	m*	m*	m*	m*	m*	m*	m*	m*	-
4.1.6	VMA Vermarktungsart	3	m	m	m	-	m	m	m	-	Anlage 6
4.1.7	BEM Bemerkung zur Vermarktung	4	k	k	k	-	k	k	k	-	Anlage 7
LAGE											
vorhanden bei Punktstatus 0,1 und 9 mit folgenden Möglichkeiten der Belegung der Datenelemente:											
4.2.1	LS Lagestatus	3	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 11
4.2.2	Lagekoordinate										
	RW - Rechtswert	10	m	m	-	-	m	m	-	-	-
	HW - Hochwert	10	m	m	-	-	m	m	-	-	-
4.2.3	Lagegenauigkeit										
4.2.3.1	LG - Lagegenauigkeitsstufe	1	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 12
4.2.4	LZ Lagezuverlässigkeit	1	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 13
4.2.5	Berechnungshinweis										
	Lage										
4.2.5.1	LBJ - Jahr der Berechnung	3	k	k	-	-	k	k	-	-	Anlage 14
4.2.5.2	LAH - Aktenhinweis	9	k	k	-	-	k	k	-	-	Anlage 14
HÖHE											
wenn vorhanden (Punktstatus 0,1 und 9), dann mit folgenden Möglichkeiten der Belegung der Datenelemente:											
4.3.1	HS Höhenstatus	3	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 15
4.3.2	H Höhenangabe	8	m	m	-	-	m	m	-	-	-
4.3.3	Höhengenauigkeit										
4.3.3.1	HG Höhengenaugkeitsstufe	1	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 16
4.3.4	HZ Höhenzuverlässigkeit	1	m	m	-	-	m	m	-	-	Anlage 17
4.3.5	Berechnungshinweis										
	Höhe										
4.3.5.1	HBJ - Jahr der Berechnung	3	k	k	-	-	m	m	-	-	Anlage 14
4.3.5.2	HAH - Aktenhinweis	9	k	k	-	-	k	k	-	-	Anlage 14

Anlage 4 Datenelement "Punktkennzeichen" (PKZ)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

1. bis 8. Stelle: Benennung des Nummerierungsbezirkes (NBZ)

TP, NivP (nach der Umstellung auf den Blattschnitt der Bundesrepublik Deutschland)

1. bis 4. Stelle: Leerzeichen
 5. bis 8. Stelle: Nummer der TK 25

AP, GP, GbP, TopP

1. bis 4. Stelle: Zahlenbenennung des 100-km-Bereichs

1. Stelle: Nr. des Meridianstreifensystems
 2. Stelle: 100 km des Rechtswertes
 3. Stelle: 1000 km des Hochwertes
 4. Stelle: 100 km des Hochwertes

5. - 8. Stelle: Zahlenbenennung des 1-km-Bereichs

5. Stelle: 10 km des Rechtswertes
 6. Stelle: 1 km des Rechtswertes
 7. Stelle: 10 km des Hochwertes
 8. Stelle: 1 km des Hochwertes

9. Stelle: Punktart (PAR)

10. bis 14. Stelle: Punktnummer (PNR)

TP 10. bis 12. Stelle: Punktgruppennummer
 13. bis 14. Stelle: Stationsnummer

NivP 10. bis 14. Stelle: Punktnummer

AP 10. bis 11. Stelle: Nullen
 12. bis 14. Stelle: lfd. Nr. des AP: 001 bis 299
 lfd. Nr. des SP: 300 bis 999

GP, GbP, TopP 10. bis 14. Stelle: lfd. Nr.: 01000 bis 99999
 (ggf. auch PP, LNP, Kleinpunkte)

Beispiel:

Punktkennzeichen **TP**:

				2	3	3	4	0	0	1	1	0	0
--	--	--	--	---	---	---	---	----------	---	---	---	---	---

Punktkennzeichen **AP**:

5	4	5	9	2	6	4	1	1	0	0	0	1	6
---	---	---	---	---	---	---	---	----------	---	---	---	---	---

Punktkenzeichen der TP und NivP in der Übergangszeit

Bis die Umnummerierung der TP und NivP im Nummerierungsbezirk der TK 25 im Normal-Blattschnitt der Bundesrepublik Deutschland für Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend erfolgt ist, wird weiterhin die bisherige Punktkenennung nach dem internationalen Blattschnitt (Nomenklatursystem) beibehalten (ohne Bezeichnung der TK 1:1 Mio.). Für die Datenverarbeitung wird die bisherige Punktkenennung wie folgt angepasst:

TP

NBZ								PAR	PNR						Punktkenzeichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
					6	3	2	0	2	0	9	1	1	Stellen des Punktkenzeichens z.B.: OP 2209/1A auf N-32- 63-B-b	
				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Stellen 1 - 4: Immer Leerzeichen	
					6	3								TK 100: drei Stellen ohne Vornull	
							2							TK 50: A=1; B=2; C=3; D=4	
								0						Punktart: TP einschl. Stationspunkte immer = 0	
									2					STN 1. bis 2.O. = 0; STN 3.O. TK 25: a=1; b=2; c=3; d=4	
										0	9			lfd. Nr. des TP innerhalb der Ordnungsstufe und der TK TP 1.O. auf TK 50: 01...03 TP 2.O. auf TK 50: 11...25 TP 3.O. auf TK 25: 01...49	
												1		ursprünglicher Punkt = 0 veränderter Punkt /1../3 = 1..3	
													1	Stationspunkte: Orientierungspunkte	

- Orientierungspunkte (OP) im STN 3.O.: A=1 , B=2 , STN 1 - 2.O.: O=8 , P=9, Exzentren oder OP: E=3 , F=4
- Punkte des RfL (TFF): K=5 , L=6

NivP

NBZ								PAR	PNR						Punktkenzeichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
					9	5	2	9	2	1	1	2	0	Stellen des Punktkenzeichens NivP 112 auf der Nomenklatur N-32-95-B-b	
				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Stellen 1 - 4: Immer Leerzeichen	
					9	5								TK 100: drei Stellen ohne Vornull	
							2							TK 50: A=1; B=2; C=3; D=4	
								9						Punktart: NivP immer = 9	
									2					TK 25: a = 1; b = 2; c = 3; d = 4	
										1				Ordnungsstufe: NivP (1)=1, NivP (2)=2 NivP (3)=3, NivP (4)=4	
											1	2		lfd. Nr. des NivP	
													0	immer = 0	

- lfd. Nr. des NivP: innerhalb der Ordnungsstufe und der TK 25, wobei die Nr. 00 für Knotenpunkte vorgesehen ist

Anlage 5 Datenelement "Zuständige Stelle" (ZST)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

1. bis 2. Stelle: Länderschlüssel

13 = Land Mecklenburg-Vorpommern

3. Stelle: Behördenartschlüssel

- 0 = Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
 - immer bei TP oder NivP
- 5 = sonstige Vermessungsstellen - ausschließlich bei reservierten Punkten
- 9 = Kataster- und Vermessungsamt - immer bei AP, GP, GbP oder TopP

4. - 7. Stelle: Behördenschlüssel

- 0001 = KVA für den Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar
- 0005 = Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung für die Landeshauptstadt Schwerin
- 0006 = Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung für den Landkreis Ludwigslust
- 0008 = KVA für den Landkreis Parchim
- 0010 = KVA für den Landkreis Müritz
- 0012 = Referat Kataster und Vermessung für den Landkreis Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Neubrandenburg, Dienstort Neustrelitz
- 0013 = KVA für den Landkreis Güstrow
- 0016 = Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt für die Hansestadt Rostock
- 0017 = KVA für den Landkreis Bad Doberan
- 0019 = Fachgebiet Kataster und Vermessung für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund
- 0021 = KVA für den Landkreis Rügen
- 0022 = KVA für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald,
- 0025 = KVA für den Landkreis Demmin
- 0027 = Referat Kataster und Vermessung für den Landkreis Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Neubrandenburg, Dienstort Neubrandenburg
- 0030 = Fachdienst Vermessung und Kataster für den Landkreis Uecker-Randow
- 0040 = Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern

ÖbVI

- 0100 = Dipl.-Ing. Ahrens, Christoph
- 0101 = Dipl.-Ing. (FH) Anders, Sven

0102 = Dipl.-Ing. Apolony, Dieter
0103 = Dipl.-Ing. (FH) Bannuscher, Holger
0104 = Dipl.-Ing. (FH) Bauer, Lothar
0105 = Dipl.-Ing. (FH) Bernau, Ullrich
0106 = Dipl.-Ing. (FH) Bock, Friedhelm
0107 = Dipl.-Ing. Boerner, Norbert
0108 = Dipl.-Ing. (FH) Borutta, André
0109 = Dipl.-Ing. Borutta, Gerd
0110 = Dipl.-Ing. (FH) Brandenburg, Lothar
0111 = Dipl.-Ing. (FH) Brandt, Hans
0112 = Dipl.-Ing. (FH) Brekenfelder, André
0113 = Dipl.-Ing. Brim, Natalia
0114 = Dipl.-Ing. (FH) Buse, Anette
0115 = Dipl.-Ing. Dubbert, Jörg.-M.
0116 = Dipl.-Ing. (FH) Fiebig, Wilfried
0117 = Dipl.-Ing. Gajek, Diethard
0118 = Dipl.-Ing. (FH) Golnik, Andreas
0119 = Dipl.-Ing. Grünhagen, Kai
0120 = Dipl.-Ing. (FH) Grünig, Marion
0121 = Dipl.-Ing. Gudat, Jürgen
0122 = Dipl.-Ing. Hansch, Peter
0123 = Verm.-Ing. Harnisch, Thomas
0124 = Dipl.-Ing. (FH) Dr. Herrmann, Helfried
0125 = Dipl.-Ing. Herzog, Thomas
0126 = Dipl.-Ing. (FH) Hiersekorn, Reiner
0127 = Dipl.-Ing. (FH) Hiltcher, Roland
0128 = Dipl.-Ing. Hoffmann, Heiko
0129 = Dipl.-Ing. Holst, Wolfgang
0130 = Ing. (grad.) Jacobs, Heinz-Dieter
0131 = Dipl.-Ing. Jansen, Hans-Gerd
0132 = Dipl.-Ing. Jeske, Andre
0133 = Dipl.-Ing. (FH) Kattner, Wolfgang
0134 = Dipl.-Ing. Klug, Andreas
0135 = Dipl.-Ing. (FH) Krähmer, Heike
0136 = Dipl.-Ing. (FH) Krätschel, Michael
0137 = Dipl.-Ing. (FH) Krawutschke, Holger
0138 = Dipl.-Ing. Kremer, Wolfgang
0139 = Dipl.-Ing. (FH) Lessner, Rainer
0140 = Dipl.-Ing. (FH) Lorenz, Änne
0141 = Dipl.-Ing. (FH) Lorenz, Renate
0142 = Dipl.-Ing. (FH) Lübcke, Holger
0143 = Dipl.-Ing. (FH) Lusch, Jürgen
0144 = Dipl.-Ing. Maaß, Klaus-Dieter
0145 = Dipl.-Ing. (FH) Manthey, Dirk
0146 = Dipl.-Ing. Matthias, Gerd
0147 = Dipl.-Ing. Meißner, Gerd
0148 = Dipl.-Ing. (FH) Meißner, Torsten
0149 = Dipl.-Ing. (FH) Mill, Arno
0150 = Dipl.-Ing. (FH) Möbius, Steffen
0151 = Dipl.-Ing. (FH) Müller, Hans-Jürgen
0152 = Dipl.-Ing. Neiseke, Jörg
0153 = Dipl.-Ing. Panke, Wilfrid

0154 = Dipl.-Ing. (FH) Prestin, Jürgen
0155 = Dipl.-Ing. Reimers, Dietmar
0156 = Dipl.-Ing. (FH) Sankowsky, Mario
0157 = Dipl.-Ing. Schmidt, Jürgen
0158 = Verm.-Ing. Schönemann, Dirk
0159 = Dipl.-Ing.(FH) Scholwin, Klaus-Peter
0160 = Dipl.-Ing. (FH) Schröder, Reinhard
0161 = Dipl.-Ing. (FH) Schröder, Wolfgang
0162 = Dipl.-Ing. (FH) Seehase, Karl-Heinz
0163 = Dipl.-Ing. (FH) Seehase, Stefan
0164 = Dipl.-Ing. Sperlich, Mirjam
0165 = Dipl.-Ing. (FH) Stechert, Andreas
0166 = Dipl.-Ing. (FH) Stechert, Werner
0167 = Verm.-Ing. Sy, Torsten
0168 = Dipl.-Ing. (FH) Täger, Hans-Georg
0169 = Dipl.-Ing. Urban, Oliver
0170 = Dipl.-Ing. (FH) Wagner, Frank
0171 = Dipl.-Ing. (FH) Walther, Lothar
0172 = Dipl.-Ing. Weinert, Herbert
0173 = Dipl.-Ing. (FH) Weinke, Gunnar
0174 = Dipl.-Ing. Werner, Hansjoachim
0175 = Dipl.-Ing. (FH) Wieck, Eberhard
0176 = Dipl.-Ing. Zeh, Ulrich
0177 = Dipl.-Ing. (FH) Zeise, Petra

Landes- und überregionale Behörden

0700 = Landgesellschaft - Zentrale Leezen
0701 = Landgesellschaft - Außenstelle Greifswald
0702 = Landgesellschaft - Außenstelle Neubrandenburg
0703 = Landgesellschaft - Zentrale Rostock
0704 = Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte
0705 = Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg / Rostock
0706 = Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
0707 = Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
0708 = Amt für Landwirtschaft - Altentreptow
0709 = Amt für Landwirtschaft - Bützow
0710 = Amt für Landwirtschaft - Ferdinandshof
0711 = Amt für Landwirtschaft - Franzburg
0712 = Amt für Landwirtschaft - Parchim
0713 = Amt für Landwirtschaft - Wittenburg

Regionale bzw. städtische Behörden

0800 = ...
0801 = ...

Andere Vermessungsstelle

0900 = ...

Anlage 6 Datenelement "Vermarkungsart" (VMA)

Anzahl der Stellen:

1	2	3
---	---	---

Die in der Tabelle aufgeführten Verschlüsselungen gelten für den Bereich des Liegenschaftskatasters.

Für Punkte der Punktarten 1 und 2 werden durch die entsprechenden Verschlüsselungen Vermarkungen festgelegt. Für Punkte der Punktarten 3 und 4 hingegen bestimmen die entsprechenden Verschlüsselungen nicht eine Vermarkung, sondern eine Kennzeichnung des in der Örtlichkeit definierten Punktes.

Die Bereitstellung der Punkte der Grundlagenvermessung (TP und NivP) einschließlich der Punktdaten und Punktinformationen erfolgt in Zuständigkeit des LAiV Mecklenburg-Vorpommern. Sofern diese Punkte in der Punktdatei nachrichtlich geführt werden, sind deren Vermarkungsarten unverändert zu übernehmen.

TP, NivP

Für die Punkte der Grundlagenvermessung liegen die Verschlüsselungen der Vermarkungsarten im Allgemeinen in den folgenden Bereichen:

TP	100 bis 199
NivP	200 bis 299.

AP, GP, GbP, TopP

Für die Punkte des Liegenschaftskatasters sind die zulässigen Vermarkungsarten zusammengestellt (Anlage 6, Seite 2 und 3). Es werden folgende Verschlüsselungen verwendet:

AP	010 bis 093
GP	000 bis 093
GbP	070
TopP	095.

Bei vorhandenen Punkten werden in der Regel nur die Fünfer- bzw. die Zehnerschlüssel verwendet (010, 020, 025 ...). Bei Neuvermarkungen für Punkte der Punktarten 1 und 2 sind die Schlüssel mit "0" als letzte Stelle nicht zu verwenden.

Vermark- kungsart	Bedeutung
000	Angaben zur Vermarkungsart nicht bekannt
010	Stein ohne Besonderheiten, keine weiteren Angaben bekannt
011	Stein ohne Besonderheiten, ohne Sicherung
012	Stein ohne Besonderheiten, unterirdisch gesichert
013	Stein ohne Besonderheiten, exzentrisch gesichert
014	Stein ohne Besonderheiten, unterirdisch und exzentrisch gesichert
015	Stein mit Besonderheiten in Form oder Material, keine weiteren Angaben bekannt
016	Stein mit Besonderheiten in Form oder Material, ohne Sicherung
017	Stein mit Besonderheiten in Form oder Material, unterirdisch gesichert
018	Stein mit Besonderheiten in Form oder Material, exzentrisch gesichert
019	Stein mit Besonderheiten in Form oder Material, unterirdisch und exzentrisch gesichert
020	Rohr (Metall, Kunststoff), keine weiteren Angaben bekannt
021	Rohr (Metall, Kunststoff), ohne Sicherung
022	Rohr (Metall, Kunststoff), unterirdisch gesichert
023	Rohr (Metall, Kunststoff), exzentrisch gesichert
024	Rohr (Metall, Kunststoff), unterirdisch und exzentrisch gesichert
025	Kunststoffmarke, keine weiteren Angaben bekannt
026	Kunststoffmarke, ohne Sicherung
027	Kunststoffmarke, unterirdisch gesichert
028	Kunststoffmarke, exzentrisch gesichert
029	Kunststoffmarke, unterirdisch und exzentrisch gesichert
030	Pfahl, keine weiteren Angaben bekannt
031	Pfahl, ohne Sicherung
033	Pfahl, exzentrisch gesichert
035	Flasche, keine weiteren Angaben bekannt
036	Flasche, ohne Sicherung
037	Flasche, unterirdisch gesichert
038	Flasche, exzentrisch gesichert
039	Flasche, unterirdisch und exzentrisch gesichert
040	Bolzen (auch Keramikbolzen), keine weiteren Angaben bekannt
041	Bolzen (auch ...), ohne Sicherung
043	Bolzen (auch ...), exzentrisch gesichert
045	Adapterbolzen
050	Vermessungsmarke mit besonderem Schutz, keine weiteren Angaben bekannt
051	Vermessungsmarke mit besonderem Schutz, ohne Sicherung
052	Vermessungsmarke mit besonderem Schutz, unterirdisch gesichert
053	Vermessungsmarke mit besonderem Schutz, exzentrisch gesichert
054	Vermessungsmarke mit besonderem Schutz, unterirdisch und exzentrisch gesichert

Vermark- kungsart	Bedeutung
055	Dränrohr, Tonrohr, Zementrohr, Hohlziegel, Glasrohr, keine weiteren Angaben bekannt
056	Dränrohr, Tonrohr,..., ohne Sicherung
057	Dränrohr, Tonrohr,..., unterirdisch gesichert
058	Dränrohr, Tonrohr,..., exzentrisch gesichert
059	Dränrohr, Tonrohr,..., unterirdisch und exzentrisch gesichert
060	Meißelzeichen, keine weiteren Angaben bekannt
061	Meißelzeichen, ohne Sicherung
063	Meißelzeichen, exzentrisch gesichert
065	Nagel, Schraube oder Stift aus Eisen, Messing o.ä., keine weiteren Angaben bekannt
066	Nagel, Schraube,..., ohne Sicherung
068	Nagel, Schraube,..., exzentrisch gesichert
070	Punkt ist ohne Vermarkung dauerhaft und gut erkennbar festgelegt
071	Punkt ist ohne Vermarkung dauerhaft und gut erkennbar festgelegt, ohne Sicherung
073	Punkt ist ohne Vermarkung dauerhaft und gut erkennbar festgelegt, exzentrisch gesichert
080	Platte (Betonplatte, Keramikplatte u.a.), keine weiteren Angaben bekannt
081	Platte (...), ohne Sicherung
082	Platte (...), unterirdisch gesichert
083	Platte (...), exzentrisch gesichert
084	Platte (...), unterirdisch und exzentrisch gesichert
088	unvermarkt, indirekte Vermarkung ist vorhanden
089	unvermarkt oder vorläufig vermarkt, dauerhafte Vermarkung ist zurückgestellt
090	unvermarkt, keine weiteren Angaben bekannt
091	unvermarkt, ohne Sicherung
093	unvermarkt, exzentrisch gesichert
095	Punkt ist topographisch festgelegt

Anlage 7 Datenelement "Bemerkung zur Vermarkung" (BEM)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4
---	---	---	---

Die Bemerkungen zur Vermarkung können aus freiem Text oder aus formatierten Bemerkungen bestehen.

Als formatierte Bemerkung zur Marke kann nachgewiesen werden:

TP, NivP, AP, GP, GbP, TopP

- Höhenlage der Marke

1. Stelle: '+' = Vermarkung über Gelände
'-' = Vermarkung unter Gelände

2. bis 4. Stelle: = Höhen- oder Tiefenangaben in "m" in der Form "9.9"

GP

- Ungewöhnliches Zentrum

'PEXZ' = Punkt liegt exzentrisch auf der Marke

- Marke an Staats-, Landesgrenze

'0111' = Grenzmarke an Staats-, Landesgrenze

'0112' = Grenzsäule an Staats-, Landesgrenze

PP, LNP

- Darstellung wie AP

'0122' = Punkt der Punktart 1, Punktnummer im Bereich 01000 bis 99999

Anlage 8 Datenelement "Entstehung des Punktes" (ENT)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

AP

Es wird die Bezeichnung im inneren Dienst nachgewiesen, die die erstmalige Koordinatenbestimmung des AP enthält.

- Hinweis auf AP-Akte

- | | | |
|---------|-------------|--|
| 1. bis | 4. Stelle: | Jahr der Fortführung |
| 5. bis | 9. Stelle: | Nr. der AP-Akte (rechtsbündig) |
| 10. bis | 15. Stelle: | Bemerkung in Form freien Textes (z.B. FLURB), sonst unbelegt |

SP

- Hinweis auf AP

- | | | |
|--------|-------------|---|
| | 1. Stelle: | '**' (Kennung für SP) |
| 2. bis | 15. Stelle: | Punktkennzeichen des AP, zu dem der SP gehört |

GP, GbP, TopP

- Hinweis auf Fortführungsriss

- | | | |
|---------|-------------|--|
| 1. bis | 4. Stelle: | Gemarkungsnummer |
| 5. bis | 7. Stelle: | Flurnummer |
| | 8. Stelle: | '-' |
| 9. bis | 12. Stelle: | Nummer des Fortführungsrisses |
| 13. und | 14. Stelle: | Blattnummer |
| | 15. Stelle: | '**', sonst unbelegt
(* = Kennung für GP, der bei einer Liegenschaftsvermessung gemäß LiVermA bestandskräftig festgestellt oder wiederhergestellt worden ist) |

GP: Es wird die Nummer des Fortführungsrisses der Feststellung oder der letzten Wiederherstellung des Punktes nachgewiesen.

GbP, TopP: Es wird die Nummer des Fortführungsrisses nachgewiesen, in dem der Punkt erstmalig nummeriert wurde.

Sonderfall: Reserviertes Punktkennzeichen (Punktstatus 8)

AP, SP, GP, GbP, TopP

Es wird nachgewiesen:

Datum der Reservierung in der Form: 'JJ.MM.TT' (linksbündig)

Anlage 9 Datenelement "Untergang des Punktes" (UNT)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

AP, SP

- Hinweis auf AP-Akte

- | | | | |
|---------|-----|---------|--|
| 1. bis | 4. | Stelle: | Jahr der Fortführung |
| 5. bis | 9. | Stelle: | Nr. der AP-Akte (rechtsbündig) |
| 10. bis | 15. | Stelle: | Bemerkung in Form freien Textes (z.B. FLURB), sonst unbelegt |

GP, GbP, TopP

- Hinweis auf Fortführungsriß

- | | | | |
|---------|-----|---------|------------------------------|
| 1. bis | 4. | Stelle: | Gemarkungsnummer |
| 5. bis | 7. | Stelle: | Flurnummer |
| | 8. | Stelle: | '-' |
| 9. bis | 12. | Stelle: | Nummer des Fortführungsrißes |
| 13. und | 14. | Stelle: | Blattnummer |
| | 15. | Stelle: | unbelegt |

Sonderfall: Umnummerierter Punkt des Nachweises

AP, SP, GP, GbP, TopP

Es kann das alte Punktkennzeichen (Anlage 4) vor der letzten Umnummerierung nachgewiesen werden.

- | | | | |
|---------|-----|---------|---------------------|
| 1. bis | 8. | Stelle: | Nummerierungsbezirk |
| | 9. | Stelle: | Punktart |
| 10. bis | 14. | Stelle: | Punktnummer |
| | 15. | Stelle: | unbelegt |

Sonderfall: Reserviertes Punktkennzeichen (Punktstatus 8)

AP, SP, GP, GbP, TopP

Es wird nachgewiesen:

- | | | | |
|--------|-----|---------|---|
| | 1. | Stelle: | Behördenart (KVA: '9') |
| 2. bis | 5. | Stelle: | Behördenschlüssel |
| 6. bis | 15. | Stelle: | Antragskennzeichen des Reservierungsauftrages |

Anlage 10 Datenelement "Kennung für Bemerkungen" (KB)Anzahl der Stellen: **AP, GP, GbP**

Die Kennung wird aus dem Standardaggregat Bemerkung zum Punkt automatisch ermittelt, sobald es belegt ist (Anlage 18). *Anl. 18*

Kennung	Bedeutung
B	allgemeine Bemerkung (freier Text) eingetragen
M	Mehrfachfunktion des Punktes eingetragen

Die Kennung wird maschinell gesetzt.

Anlage 11 Datenelement "Lagestatus" (LS)

Anzahl der Stellen:

1	2	3
---	---	---

Als Lagestatus sind zulässig:

Lagestatus	Bedeutung gemäß Bezugssystem-Erlass
099	Vorläufige Koordinaten lokaler Netze
101	Preußische Landesaufnahme (PrLA)
110	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Bessel-Ellipsoid; RD/83
130	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Bessel-Ellipsoid; S40/83 (3°) der STN
140	Gauß-Krüger-Koordinaten, 6°-Meridianstreifen, Krassowski-Ellipsoid; S42/83 (6°) der STN
150	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Krassowski-Ellipsoid; S42/83 (3°) der STN
151- 188	Kreiskoordinaten in örtlichen Systemen der DDR (1983)
189	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, GRS 80; ETRS89
190 - 199	Kreiskoordinaten in örtlichen Systemen der DDR (1983)
200	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Bessel-Ellipsoid; (Bessel-Rauenberg, Deutsches Reichsgitter)
230	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Bessel-Ellipsoid; S40/63 (3°) der STN
240	Gauß-Krüger-Koordinaten, 6°-Meridianstreifen, Krassowski-Ellipsoid; System S42/63 (6°) der STN
250	Gauß-Krüger-Koordinaten, 3°-Meridianstreifen, Krassowski-Ellipsoid; S42/63 (3°) der STN
251 - 299	Kreiskoordinaten in örtlichen Systemen der DDR (1963)
489	UTM-Koordinaten, 6°-Meridianstreifen, GRS 80, ETRS89
901	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 101
911	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 110
913	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 130
914	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 140
915	Historische Koordinaten aus dem Lagestatusbereich 151-188
918	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 189
919	Historische Koordinaten aus dem Lagestatusbereich 190-199
920	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 200
923	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 230
924	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 240
925	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 250
929	Historische Koordinaten aus dem Lagestatusbereich 251-299
950	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 150
960	Mecklenburgische Koordinaten, Bezugspunkt: Schlossturm Schwerin
970	Preußisches Katastersystem, Bezugspunkt: Nikolaikirche Greifswald
971	Preußisches Katastersystem, Bezugspunkt: Elisabethturm Bungsberg
989	Historische Koordinaten aus dem Lagestatus 489

Anlage 12 Datenelement "Art der Lagegenauigkeit" als Lagegenauigkeitsstufe (LG)

Anzahl der Stellen:

Die angegebenen Lagegenauigkeitsstufen gelten für den Bereich des Liegenschaftskatasters. Die Lagegenauigkeitsstufe kann nicht höher sein als die der Koordinaten der Anschlusspunkte.

TP, NivP

Sofern diese Punkte in der Punktdatei nachrichtlich geführt werden, ist deren Lagegenauigkeitsstufe unverändert zu übernehmen. Wenn keine Lagegenauigkeitsstufe übernommen wird, ist grundsätzlich die Stufe "0" einzuführen.

AP, GP, GbP, TopP

Es sind zulässig: - bei AP, ggf. PP, ggf. LNP : 0, 1
- bei PP, LNP, GP, GbP, TopP : 1 bis 4, 7 bis 9.

Stufe	Bedeutung	Kriterien für die Einordnung
0	Lagegenauigkeit genügt Anforderungen des AP-Erlasses; endgültige Koordinatenbestimmung	berechnete Koordinaten; größte zulässige Abweichungen nach AP-Erlass eingehalten; Aufnahmepunkte sind Bestandteil des AP-Feldes
1	<u>PAR 1</u> : Lagegenauigkeit genügt Anforderungen des AP-Erlasses; vorläufige Koordinatenbestimmung	berechnete Koordinaten; größte zulässige Abweichungen nach AP-Erlass eingehalten; Aufnahmepunkte sind nicht Bestandteil des AP-Feldes
	<u>PAR 2 - 4</u> : Lagegenauigkeit genügt Anforderungen der LiVermA; Grundlage: Aufnahmepunkte der Stufe LG=0	berechnete Koordinaten; größte zulässige Abweichungen nach LiVermA eingehalten; Grundlage: ausgeglichene, endgültige Koordinaten der Aufnahmepunkte des AP-Feldes
2	Lagegenauigkeit genügt Anforderungen der LiVermA; Grundlage: Aufnahmepunkte der Stufe LG=1	berechnete Koordinaten; größte zulässige Abweichungen nach LiVermA eingehalten; Grundlage: ausgeglichene Koordinaten der Aufnahmepunkte der AP-Netze, -Netzteile
3	Lagegenauigkeit genügt Anforderungen älterer Vorschriften	berechnete Koordinaten; größte zulässige Abweichungen nach älteren Vorschriften eingehalten
4	Lagegenauigkeit nicht ermittelt	berechnete Koordinaten; Abweichungen nicht ermittelbar
7	graphische Genauigkeit bis 1 : 2000 (Kartenmaßstab \geq 1 : 2000)	graphisch ermittelte Koordinaten
8	graphische Genauigkeit bis 1 : 5000 (Kartenmaßstab $<$ 1 : 2000 und \geq 1 : 5000)	
9	graphische Genauigkeit ab 1 : 5000 (Kartenmaßstab $<$ 1 : 5000)	

Anlage 13 Datenelement "Lagezuverlässigkeit" (LZ)

Anzahl der Stellen:

TP, NivP

Sofern diese Punkte in der Punktdatei nachrichtlich geführt werden, ist deren Lagezuverlässigkeit unverändert zu übernehmen. Wenn keine Lagezuverlässigkeit übernommen wird, ist grundsätzlich die Stufe "1" einzuführen.

AP, GP, GbP, TopP

Es sind zulässig: - bei AP, ggf. PP, ggf. LNP : 1
 - bei PP, LNP, GP, GbP, TopP : 0, 2 bis 4.

Stufe	Bedeutung	Kriterien für die Einordnung
0	Zuverlässigkeit nicht untersucht	
1	zuverlässig gemäß TP- bzw. AP-Erlass	Identität der Anschlusspunkte überprüft; Zuverlässigkeitskriterien der TP- bzw. AP-Erlasse durch Programm festgestellt
2	zuverlässig gemäß LiVermA (rechnerisch überprüft)	Identität der Anschlusspunkte überprüft; Zuverlässigkeitskriterien der LiVermA durch Beurteilung der Art der Bestimmung (wirksame Kontrollen) festgestellt
3	zuverlässig gemäß LiVermA (überprüft durch Sachverstand), innere Genauigkeit lokaler Systeme	Zuverlässigkeitskriterien der LiVermA durch Beurteilung der Art der Bestimmung (wirksame Kontrollen) festgestellt
4	Zuverlässigkeit nicht überprüfbar (nicht kontrolliert)	Sonstige Bestimmung, z.B. Lagekoordinate ohne wirksame Kontrolle bestimmt

Anlage 14 Berechnungshinweis Lage und Höhe

Datenelement "Jahr der Berechnung" (Lage: LBJ ; Höhe: HBJ)

Anzahl der Stellen:

1	2	3
---	---	---

Es wird nachgewiesen:

TP, NivP

Bezeichnung im inneren Dienst:

- Jahr der Berechnung: Angabe des Jahres der Bereitstellung der Punktdaten durch die Grundlagenvermessung des LAiV Mecklenburg-Vorpommern (ohne Jahrtausend)

Bei historischen Koordinaten und Höhen (Lage-, Höhenstatus ≥ 900) wird in Jahr der Berechnung das Jahr der letzten Neuberechnung angegeben.

AP, GP, GbP, TopP

- Jahr der Berechnung: Angabe des Jahres der Koordinaten-/ Höhenberechnung (ohne Jahrtausend)

Datenelement "Aktenhinweis" (Lage: LAH ; Höhe: HAH)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Es wird nachgewiesen:

TP, NivP

Bezeichnung im inneren Dienst:

1. bis 9. Stelle: ggf. amtsinterne Bezeichnung (linksbündig), sonst unbelegt

AP

Hinweis auf AP-Akte:

1. bis 4. Stelle: Jahr der Fortführung

5. bis 9. Stelle: Nr. der AP-Akte/Berechnungsakte (rechtsbündig)

ggf. Bezeichnung im inneren Dienst (Berechnungsakte):

1. bis 9. Stelle: amtsinterne Bezeichnung (linksbündig)

GP, GbP, TopP

Bezeichnung im inneren Dienst (Berechnungsakte):

1. bis 9. Stelle: ggf. amtsinterne Bezeichnung (linksbündig), sonst unbelegt

ggf. Hinweis auf Fortführungsriss:

1. bis 4. Stelle: Gemarkungsnummer

5. bis 6. Stelle: Flurnummer

7. bis 9. Stelle: Nummer des Fortführungsrisses.

Es wird die Bezeichnung im inneren Dienst (ggf. der Hinweis auf den betreffenden Fortführungsriss) eingetragen. Der Eintrag wird nur geändert, wenn die Koordinaten geändert werden.

Bei einer Wiederherstellung eines Punktes (→ Änderung im Datenelement "ENT") mit gleichbleibenden Koordinaten, bleibt die Eintragung des Aktenhinweises erhalten.

Anlage 15 Datenelement "Höhenstatus" (HS)

Anzahl der Stellen:

1	2	3
---	---	---

Als Höhenstatus sind zulässig:

Höhenstatus	Bedeutung gemäß Bezugssystem-Erlass
056	Normalorthometrische Höhen im System des SNN 56 (NN 56)
100	Normalorthometrische Höhen im System des DHHN 12 (NN 12)
140	Normalorthometrische Höhen im System des DHHN 85 (NN 85)
150	Normalhöhen im System des SNN 76 (HN 76)
156	Normalhöhen im System des SNN 56 (HN 56)
158	Normalhöhen im System des SNN 76 (HN 76), Oberkante Pfeiler im STN
160	Normalhöhen im System des DHHN 92 (NHN 92)
168	Normalhöhen im System des DHHN 92 (NHN 92), Oberkante Pfeiler im STN
388	Ellipsoidische Höhe, GRS 80, ETRS89, Pfeiler
389	Ellipsoidische Höhe, GRS 80, ETRS89, Platte
800 - 899	Höhen regionaler Nivellementnetze
900	Historische Höhen des Höhenstatus 100
905	Historische Höhen des Höhenstatus 056
940	Historische Höhen des Höhenstatus 140
950	Historische Höhen des Höhenstatus 150
956	Historische Höhen des Höhenstatus 156
958	Historische Höhen aus Höhenstatus 158
960	Historische Höhen aus Höhenstatus 160
968	Historische Höhen des Höhenstatus 168
988	Historische Höhen des Höhenstatus 388
989	Historische Höhen des Höhenstatus 389
990	Höhen im alten System der Preußischen Landesaufnahme (NN alt)
999	Historische Höhen regionaler Nivellementnetze (HS 800-899)

Anlage 16 Datenelement "Art der Höhengenaugigkeit" als Höhengenaugigkeitsstufe (HG)

Anzahl der Stellen:

Es wird die Höhengenaugigkeitsstufe eingetragen.

Es sind zulässig:

- bei TP : 0, 4 bis 6
- bei NivP : 0 bis 4
- bei AP, GP, TopP : 4 bis 8 (Stufe 7 nicht belegt).

Stufe	Bedeutung
0	Höhengenaugigkeit nicht untersucht
1	höchste Genauigkeit; $H_S < 0,6$ mm; Höhe mit Präzisionsnivellement bestimmt
2	mittlere Genauigkeit; $H_S < 1,2$ mm; Höhe mit Präzisionsnivellement bestimmt
3	geringe Genauigkeit; Höhe mit Präzisionsnivellement in einer Messungsrichtung bestimmt
4	0,01 m-Messgenauigkeit; Höhe nivellitisch bestimmt
5	0,05 m-Messgenauigkeit; Höhe trigonometrisch bestimmt
6	0,1 m-Messgenauigkeit; Höhe trigonometrisch bestimmt
8	5 m-Genauigkeit; Höhe graphisch bestimmt

Anlage 17 Datenelement "Höhenzuverlässigkeit" (HZ)Anzahl der Stellen:

Es sind zulässig:

- bei TP : 0, 2, 4
- bei NivP : 0, 1, 4
- bei AP, GP, TopP : 2, 4.

Stufe	Bedeutung	Kriterien für die Einordnung
0	Zuverlässigkeit nicht untersucht	
1	zuverlässig gemäß Richtl. NivP-Erlass	Zuverlässigkeitskriterien der Richtl. NivP-Erlass durch Programm festgestellt
2	zuverlässig (rechnerisch überprüft)	Zuverlässigkeit rechnerisch wirksam kontrolliert
4	Zuverlässigkeit nicht überprüfbar (nicht kontrolliert)	Sonstige Bestimmung, z.B. Höhe ohne wirksame Kontrolle bestimmt

Anlage 18 Datenelement "Zeilennummer der Bemerkung" (ZNR)

Anzahl der Stellen:

1

Die Zeilennummer der Bemerkung deutet auf den Inhalt des Datenelementes "Text der Bemerkung". Als Eintrag sind die Zeilenwerte "0" und "9" zugelassen.

Datenelement "Text der Bemerkung" (TEX)

Anzahl der Stellen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----

In Verbindung mit dem Datenelement "Zeilennummer der Bemerkung" kann hier eingetragen werden:

ZNR	TEX
0	Mehrfachfunktion des Punktes
9	freier Text

Mehrfachfunktion des Punktes (bei AP, GP, GbP)

Bei Punkten mit mehreren fachlichen Funktionen werden alle Funktionen - auch die im Punktkennzeichen nachgewiesene Punktart - als Mehrfachfunktion wie folgt nachgewiesen:

- 1. - 4. Stelle: Kennung "***FU"
- 5. Stelle: "1", wenn der Punkt AP (PP, LNP) ist,
- 6. Stelle: "2", wenn der Punkt auch GP ist,
- 7. Stelle: "3", wenn der Punkt auch GbP ist,
- 8. Stelle: "4", wenn der Punkt auch TopP ist.
- 9. - 18. Stelle: unbesetzt

Die im Punktkennzeichen nachgewiesene Punktart muss bei der Belegung der Stellen 5-8 die kleinste Ziffer sein. Alle im Rahmen der obenstehenden Festlegungen möglichen Kombinationen sind zulässig - im Allgemeinen werden jedoch die folgenden Kombinationen verwendet:

Punktart \ Position	5. Stelle	6. Stelle	7. Stelle	8. Stelle
AP	1	2	-	-
	1	2	-	4
	1	-	-	4
GP	-	2	3	-
	-	2	-	4
	-	2	3	4
GbP	-	-	3	4

Die Stellen 5 bis 8 sind jeweils ohne Inhalt (Zeichen „-“), wenn der Punkt nicht die entsprechende fachliche Funktion hat.

freier Text

Es wird eine amtsinterne Bezeichnung nachgewiesen.

- 18. Stelle: freier Text